Anmeldeformular 2024



An das Bischöfliche Jugendamt Fachstelle Ministrantenpastoral Obermünsterplatz 10 93047 Regensburg

Anmeldung für (bitte ankreuzen)

O Werkwoche 2024 – Grundkurs (25.10. – 28.10.2024 – Bildungshaus Kloster Ensdorf)

O Werkwoche 2023 – Aufbaukurs (25.10. – 27.10.2024 – Bildungshaus Kloster Ensdorf)

Einverständniserklärung und verbindliche Anmeldung

Name: Straße: PLZ: Cort: E-Mailadresse: Geb.datum des Teilnehmenden: Telefon für Rückfragen: Pfarrei: Wünsche bei der Verpflegung z.B. fleischlos: Was die Teamer noch wissen sollten (Krankheiten, Allergien): Rechnungsadresse falls von oben abweichend (z.B. Pfarrei):

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die Teilnehmerbedingungen (Stand: 01.02.2022) gelesen habe. Außerdem habe ich die Datenschutzerklärung auf www.bja-regensburg.de zur Kenntnis genommen.



Stand: 01.02.2022

Teilnahmebedingungen

1. Verbindliche Anmeldung

Mit Ihrer Anmeldung melden Sie sich oder Ihr Kind verbindlich zu der ausgewählten Veranstaltung an. Sie erhalten von uns eine Anmeldebestätigung, die Rechnung über die Teilnahmegebühr (85 Euro bzw. 45 Euro) und Informationen über Anfahrt nach dem Anmeldeschluss. Falls die Veranstaltung bereits ausgebucht ist, informieren wir Sie entsprechend und bieten ihnen einen Platz auf der Warteliste an.

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, die Geschlechtertrennung oder bei wiederholter Nichtbeachtung von Anordnungen der Leitung, müssen Teilnehmer auf eigene Kosten abgeholt oder nach Hause geschickt werden.

Bei minderjährigen Teilnehmern ist der Erziehungsberechtigte unter der angegebenen Telefonnummer jederzeit erreichbar. Falls die Leitung wider Erwarten den Erziehungsberechtigten nicht erreicht, darf der Verantwortliche Kursleiter veranlassen, dass ärztliche Maßnahmen wie lebensrettende operative Eingriffe oder Schutzimpfungen, die von einem hinzugezogenen Arzt für dringend erforderlich erachtet werden, bei dem Teilnehmer vorgenommen werden dürfen.

2. Widerrufsrecht

Gemäß dem Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen (§ 355 BGB Fassung in der Änderung zum 01. August 2002) und bezogen auf den § 312b BGB Fernabsatzverträge gilt nach Anmeldung eine zweiwöchige Widerrufsfrist, wonach der/die Teilnehmer/-in an seine/ihre auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung nicht mehr gebunden ist, wenn er/sie sie fristgerecht widerrufen hat. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber dem BJA zu erklären; zur Fristwahrung genügt rechtzeitige Absendung.

3. Stornierungsbedingungen

Eine Stornierung von einer Veranstaltung ist generell nur dann rechtswirksam, wenn dies vorab schriftlich erfolgt. Kostenfreier Rücktritt von Ihrer Anmeldung ist möglich, wenn Sie einen Ersatzteilnehmer verbindlich stellen oder ein Teilnehmer von der Warteliste nachrücken kann.

Andernfalls werden anfallende Kosten, die dadurch dem Bischöflichen Jugendamt Regensburg entstehen, in Rechnung gestellt.

4. Zahlung der Teilnahmegebühr

Die Teilnehmer bekommen nach dem Anmeldeschluss eine Rechnung von der Bischöflichen Finanzkammer.

